

B E T R I E B S K O N Z E P T

Freizeitbetreuung



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	Ausgangslage	3
2.	Rahmenbedingungen	3
3.	Definition Freizeitbetreuung	5
4.	Zielsetzungen der Freizeitbetreuung	6
5.	Zielgruppe	6
6.	Grundsätze der Entwicklung und Betreuung	6
7.	Zusammenarbeit mit Dritten	9
8.	Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten	9
9.	Ressourcen	10
10.	Qualitätssicherung und -entwicklung	12
11.	Grundlagen	12

1. Ausgangslage

Das Betriebskonzept Freizeitbetreuung der Abteilung Kind Jugend Familie beschreibt die wesentlichen Aspekte des Betreuungsangebots. Es bildet den Rahmen für die Tätigkeit innerhalb der schulergänzenden Betreuungsangebote und ist damit eine zentrale Arbeitsgrundlage für die Vorgesetzten und die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuungen. Das Konzept dient der Information von Entscheidungsträgerinnen und –trägern, von Zusammenarbeitspartnerinnen und –partnern sowie weiteren Interessierten.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gesellschaftlicher Hintergrund

Das Thema der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist ein wesentliches Element der schweizerischen Wirtschafts- und Bildungspolitik geworden. Auch gesellschaftspolitisch sind Tagesstrukturen von Kindern im Schulalter von hoher Relevanz; sie erleichtern die Mobilität von Familien sowie das Zusammenspiel von Beruf und Familie.

- Von zentraler Wichtigkeit sind Betreuungsangebote, weil
 - ein Zweiteinkommen heute oft zur Existenzsicherung einer Familie notwendig ist;
 - in der Schweiz mehr als 75 % der Mütter mit Partner und Kindern (im Alter von 7 -14 Jahren) erwerbstätig sind;
 - bei mehr als der Hälfte dieser berufstätigen Frauen das Arbeitspensum weniger als 50 % beträgt;
 - Frauen, die über eine Berufsausbildung verfügen, bessere Lohn- und grössere Arbeitsmarktchancen haben, wenn sie in der Berufswelt verbleiben;
 - es gilt, die hohen Investitionen in die Berufsausbildungen von Männern und Frauen gut zu nutzen;
 - Einelternfamilien auf ein Erwerbseinkommen angewiesen sind;
 - qualitativ gute Betreuungsangebote wichtige Standortfaktoren sind und zur Lebensqualität beitragen.

- Betreuungsangebote helfen Chancengleichheit und Integration der Kinder besser zu gewährleisten, weil
 - Einzelkinder vom sozialen Lernen in der Kindergruppe profitieren können;
 - gute Betreuungsangebote zu geringeren Sozialhilfe- sowie Integrationskosten führen;
 - familienergänzende Angebote sich positiv auf die Entwicklung der sozialen, emotionalen, motorischen und mentalen Fähigkeiten von Kindern auswirken, einen präventiven Charakter und einen direkten

Einfluss auf die Chancengleichheit, den Bildungserfolg und die Integrationsfähigkeit der heranwachsenden Generation haben;

- Kinder aus bildungsfernen Familien in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung gefördert werden;
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf die soziale Integration und ihre kognitive Entwicklung profitieren und den Schuleintritt erfolgreicher gestalten können.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die Freizeitbetreuung sind folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

- eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO, SR 211.222.338) vom 19. Oktober 1977
- kantonale Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (Pflege- und Adoptionskinderverordnung, PAKV) vom 7. Mai 1985
- kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005
- kantonale Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) vom 14. November 2006
- städtisches Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen (Tagesheimreglement) vom 24. März 1998

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) befindet sich zurzeit in den kantonalen Beitrittsverfahren. Beitretende Kantone verpflichten sich dazu, Art. 62, Abs. 4¹ der Bundesverfassung für die obligatorische Schule umzusetzen und insbesondere Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen.

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn es von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. Das Konkordat verlangt, dass Gemeinden bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler anbieten.

2.3 Umfeld Stadt Zug

Die Stadt Zug hat durch die Schaffung der Abteilung Kind Jugend Familie im März 2004 zum Ausdruck gebracht, dass sie der Entwicklung eines aufeinander abgestimmten, städtischen Angebots in der familienergänzenden Betreuung grossen Wert beimisst.

In den Legislaturzielen 2002 - 2006 formulierte der Stadtrat den Ausbau von familien- und schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in den Quartieren als Ziel. Im November 2004 legte der Stadtrat die künftige strategische Ausrichtung fest. Sie beinhaltet umfassende, flächendeckende Blockzeiten am Vormittag in den Stadtschulen und Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder in allen vier Schulkreisen.

¹ Bundesverfassung Art. 62, Abs. 4 „Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die dafür notwendigen Vorschriften.“

Im Schuljahr 2007/2008 wurde in den Stadtschulen das Modell der Offenen Tagesschulen mit umfassenden Blockzeiten am Vormittag eingeführt. Die Freizeitbetreuungseinrichtungen ergänzten das schulische Angebot mit den Betreuungszeiten am Mittag und Nachmittag.

Die Abteilung Kind Jugend Familie erhielt im März 2005 vom Stadtrat den Auftrag, die schulergänzende Betreuung nachfrageorientiert anzubieten. Dies führte in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Ausbau der Platzzahlen. Im Schuljahr 2006/2007 wurden 125 Mittags- und 50 Nachmittagsbetreuungsplätze angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 umfasste das Angebot 215 Mittags- und 120 Nachmittagsbetreuungsplätze.

Die Elternbeiträge gewährleisten die Chancengleichheit, damit das kostenpflichtige Betreuungsangebot für alle Kinder und deren Familien erschwinglich ist.

Das erwerbskompatible Ferienbetreuungsangebot Ferien-Zug während der Schulferien ergänzt das Betreuungsangebot der Freizeitbetreuung.

3. Definition Freizeitbetreuung

Die Freizeitbetreuung ist ein Betreuungsangebot für Kinder vom Kindergartenalter bis und mit Abschluss der 6. Primarschulklasse der Stadtschulen Zug. Das Angebot ist familienergänzend in dem Sinn, dass es die Eltern und Erziehungsberechtigten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Das Angebot ist schulergänzend in dem Sinn, dass es im Modell der Offenen Tagesschulen Zug die Blockzeiten der Stadtschulen (8.00 bis 12.00 Uhr) ergänzt. Ein Platz in der Freizeitbetreuung setzt sich aus zwei Teilen zusammen; Betreuung am Mittag inklusive Mittagsverpflegung (12.00 bis 14.00 Uhr) und Betreuung am Nachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr). Die zwei Teile können unabhängig voneinander belegt werden. Trägerin der Freizeitbetreuung ist die Stadt Zug.

Die Freizeitbetreuung ist ein sozialpädagogisches Arbeitsfeld. Sie umfasst die entwicklungsfördernde Betreuung während der Schulwochen. Das gemeinsame Mittagessen und Zvieri bilden einen wichtigen Bestandteil des Angebots. Pädagogische Prozesse in Gruppen stehen im Zentrum. Für die Freizeitbetreuung ist eine Leitungsperson mit einer pädagogischen oder sozialen Ausbildung auf Tertiärstufe verantwortlich. Ein Betreuungsteam unterstützt sie.

Das Angebot ist freiwillig, es steht den Schulkindern der Stadtschulen Zug offen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Anmeldung der Kinder erfolgt jeweils für ein Schuljahr durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Aufenthaltsdauer der Kinder wird in Absprache mit dem Sekretariat von den Eltern festgelegt.

In den Freizeitbetreuungen wird schweizerdeutsch oder deutsch gesprochen.

4. Zielsetzungen der Freizeitbetreuung

- Die Freizeitbetreuung bietet Kindern ein von Akzeptanz und Wertschätzung geprägtes Umfeld.
- Die Kinder sind in ihrer ganzheitlichen Entwicklung begleitet.
- Die Kinder werden in ihrer Freizeitgestaltung unterstützt und begleitet, dazu wird ein anregendes Umfeld gestaltet.
- Die Freizeitbetreuung bietet ernährungsphysiologisch ausgewogene, kindgerechte Mittags- und Nachmittagsverpflegung und eine förderliche Esskultur.
- Das Angebot der Freizeitbetreuung leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Freizeitbetreuung trägt zur Chancengleichheit und zur Integration der Kinder bei.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Mitarbeitenden der Stadtschulen, dem Departementssekretariat und andern städtischen Abteilungen, den Eltern und Fachpersonen ist darauf ausgerichtet, dem Kind eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
- Die Freizeitbetreuung deckt gemeinsam mit den Stadtschulen die Betreuungszeit von 8.00 bis 18.00 Uhr gemäss Modell Offene Tagesschulen Zug ab.

5. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis und mit Abschluss der 6. Primarschulklasse der Stadtschulen Zug.

Im Zentrum der Betreuungsarbeit steht die Gruppe. Die Gestaltung des Angebots bewegt sich dabei im Spannungsfeld von Bedürfnissen einzelner Kinder sowie von Kindergruppen mit spezifischen Merkmalen innerhalb der Gesamtgruppe. Die Freizeitbetreuung berücksichtigt alters- und geschlechtsspezifische Aspekte der Betreuung.

Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf können nach vorgängiger Abklärung und in Absprache mit der Leitung eines Betriebs aufgenommen werden.

6. Grundsätze der Entwicklung und Betreuung

6.1 Lebensweltorientierung

Die Kinder werden in der Freizeitbetreuung aus der Optik der Lebensweltorientierung betrachtet. Jedes Kind hat eine Lebenswelt, sie besteht aus seiner privaten, vertrauten und überschaubaren Welt, in der es sich selbstverständlich bewegt und die es gelernt hat zu meistern. Das Kind steht in ständigem aktivem und auch passivem Austausch mit seiner Lebenswelt.

Kinder sind aktiv und wollen sich entwickeln. Sie sind Akteure, die sich eigenständig und kompetent auf ihre Umwelt beziehen und in ihr handeln. Kinder verändern und gestalten Vorgegebenes nach eigenen Massgaben. Sie stellen dadurch ihre Wirklichkeit miteinander her und sozialisieren sich in diesen Prozessen selber bzw. untereinander.

Lernprozesse finden an vielen Orten statt. Mit der Lebensweltorientierung werden interessengeleitete, selbstinitiierte Erfahrungen durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt, mit anderen Menschen und sich selbst ermöglicht. Durch die Lebensweltorientierung finden non-formale und informelle Bildungsprozesse statt. Betreuungspersonen gestalten ein anregendes Umfeld. In Betreuungseinrichtungen besteht in besonderem Mass die Möglichkeit, dass Kinder durch eine Vielfalt von Freizeitmöglichkeiten eigene Präferenzen kennen lernen und Mitgestaltungsformen erfahren. Gemeinsam mit einer Kindergruppe verbrachte Freizeit schafft für jedes Kind die Voraussetzung für lebensweltorientiertes Lernen. Es bedeutet, andere Kinder zu treffen und Spielpartnerinnen und -partner zu haben. Die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Kinder entwickelt sich dadurch weiter.

Lebensweltorientierung wirkt sozial integrierend. Damit ist der Prozess des Hineinwachsens der Kinder in unsere Gesellschaft gemeint. In diesem Sinne hat die Lebensweltorientierung auch eine präventive Wirkung.

6.2 Entwicklung

Entwicklung ist ein kontinuierlicher, individueller und lebenslanger Prozess. Die Entwicklung des Kindes beinhaltet biologische, psychische, soziale und kulturelle Dimensionen sowie deren Wechselwirkungen untereinander. Die konsequente, pädagogische Begleitung mit ausreichender emotionaler Zuwendung ist für die persönliche, soziale und intellektuelle Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Die Altersspannweite der Kinder in der Freizeitbetreuung umfasst rund neun Jahre. Gelingende Entwicklung zu begleiten bedeutet, die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu berücksichtigen.

In der Freizeitbetreuung werden zudem in allen Altersstufen Entwicklungsthemen aus dem Bereich Kultur, Integration und Sprache je nach Bedarf des Kindes oder der Kindergruppe berücksichtigt.

Im pädagogischen Konzept sind die für die Freizeitbetreuung relevanten Entwicklungsthemen erfasst. Das pädagogische Konzept ist ein Arbeitsinstrument der Mitarbeitenden und unterstützt sie, Entwicklungsprozesse der Kinder in der Freizeitbetreuung optimal begleiten zu können.

6.3 Betreuung

Kinder sind auf bedürfnisgerechte Betreuung angewiesen. Betreuung bedeutet für sie Zugang zu einer Bezugsperson zu haben, jederzeit wenn das Bedürfnis vorhanden ist. Die Betreuungsarbeit setzt Konstanz, Verlässlichkeit und ein Erfassen der Bedürfnisse des Kindes durch die Bezugsperson voraus. Die Betreuungsperson vermittelt Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung. Die aktive Beziehungsgestaltung der Betreuenden fördert das Selbstwertgefühl und die Sozialkompetenz des Kindes.

6.3.1 Vier zentrale Aspekte der Betreuung

Die Einmaligkeit jedes Kindes

Jedes Kind ist in seiner Ganzheit einmalig und vollständig. Das Kind wird anerkannt im Bedürfnis seine Persönlichkeit zu entwickeln und im Anspruch, seine Umgebung und seine Beziehungen mitzugestalten und mitzuprägen.

Beziehungsqualität

Die Konstanz und Verlässlichkeit der Betreuungspersonen ist zentral. Beziehungsqualität ist erfahrbar durch die gemeinsam verbrachte Zeit mit Gleichaltrigen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsam gefertigte Produkte. Das Kind kann durch Dialog, Austausch und Auseinandersetzung neue Beziehungen knüpfen, Freundschaften schliessen und vielfältige Beziehungserfahrungen in einer altersgemischten Kindergruppe sammeln. Die Kinder erleben die Betreuungspersonen als wichtige Vorbilder. Die Gestaltung der Tagesstrukturen und die Vorbildfunktion der Betreuungspersonen sind Teil des erzieherischen Auftrags.

Freizeitgestaltung

Freizeit meint auch freie Zeit, insbesondere unterrichtsfreie Zeit. Sie bietet Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für das Kind. Kinder erfahren die Dynamiken zwischen Entspannung/Ruhe – Anspannung/Aktivität, Animation – Eigenbeschäftigung, Zeiten in grösseren oder kleineren Gruppen – Momente für sich. Geführte Aktivitäten haben ausgewogene Bezüge (sportlich, musisch, gestalterisch). Freizeit beinhaltet auch Momente des Nichts-Tuns, des Faulenzens, der Entspannung oder der Langeweile.

Die Hausaufgaben sind Teil des Schulalltags. In der Freizeitbetreuung besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Kinder können dabei von den Betreuenden unterstützt werden.

Anregendes Umfeld

Die Freizeitbetreuung bietet ein anregendes und vielfältiges Umfeld für die Gestaltung der Freizeit. Die Freizeitbetreuung bietet viele Lernerfahrungen und gestaltet darin Bildungsprozesse. Das Kind lernt Neues zu entdecken, Grenzen zu erforschen, den Horizont zu erweitern und seinen Spielraum zu erweitern; es kann sich neue Fertigkeiten aneignen oder neue Kenntnisse erwerben. Das Kind erlebt eine förderliche Umgebung, um seine Sozialkompetenzen weiter zu entwickeln.

6.3.2 Kinder und Kindergruppen mit besonderem Betreuungsbedarf

In der Freizeitbetreuung besteht die Möglichkeit, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf zu begleiten. Voraussetzung dafür ist, dass dem Team die entsprechenden Ressourcen (Personal, Informationen, Infrastruktur, Ausstattung, Materialien und sonstiger besonderer Bedarf) zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfall ist eine Abklärung durchzuführen, ob und unter welchen Voraussetzungen Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf ein Platz angeboten werden kann.

Entsteht durch die Zusammensetzung einer Kindergruppe in einer Freizeitbetreuung eine spezifische Kindergruppe mit besonderem Betreuungsbedarf, besteht die Möglichkeit, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

6.3.3 Bedeutung der Betreuungsdauer und der Betreuungszeiten

Die kleinste Betreuungseinheit eines einzelnen Kindes in der Freizeitbetreuung beträgt zwei, das Maximum dreissig Stunden pro Woche. Je höher die wöchentliche Anwesenheitszeit eines Kindes ist, desto intensiver kann in der Freizeitbetreuung auf der Beziehungs- und Freizeitgestaltungsebene dem Kind eine Betreuung und Begleitung geboten werden. Die Betreuungseinheiten am Mittag sind bei einigen Kindern durch Schul- oder Kursbesuch kürzer als zwei Stunden. Eine sehr kurze Verweildauer (unter zwei Stunden pro Tag) bedeutet für das Kind, dass es viele Wechsel und kurze Übergänge meistern muss und in der Freizeitbetreuung nur bedingt unterstützt werden kann. Zudem fehlt die Zeit für einen Beziehungsaufbau. Bei kurzer Verweildauer steht deshalb die Mittagstischverpflegung im Vordergrund.

7. Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung gestalten die Kommunikation und den Austausch mit den wichtigsten Bezugssystemen des Kindes aktiv mit. Die Kommunikation ist situationsgerecht und transparent nach innen und aussen. Sie pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Fokus steht dabei die optimale Entwicklung des Kindes. Bei Bedarf wird die Zusammenarbeit mit den Eltern situationsgerecht intensiviert.

Wichtige Zusammenarbeitspartner sind die Stadtschulen (Rektorat, Schulhausleitungen, Lehrpersonen, Hauswarte), das Sozialamt, die Schulsozialarbeit, die Vormundschaftsbehörde, die Abteilung Immobilien und weitere Fach- und Abklärungsstellen. Bei Bedarf nutzen die Betriebe Freizeitbetreuung vorhandene Austauschgefässe oder regen die Bildung solcher an.

Auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Integrität des Kindes wird beim Austausch von Informationen besondere Aufmerksamkeit gelegt.

8. Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten

Der Stadtrat ist zuständig für:

- die langfristige Finanzierung der Angebote
- die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen (Infrastruktur, Personal, Finanzen)
- die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- die Festlegung der anzubietenden Anzahl Plätze
- die Bewilligung des Leitbilds
- die Kenntnisnahme des Betriebskonzepts

Die Abteilung Kind Jugend Familie ist zuständig für:

- die Gesamtleitung der Betriebe
- die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen
- die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote
- die Führung des Sekretariats
- das An- und Abmeldewesen
- die Rechnungsstellung an die Eltern und Erziehungsberechtigten
- die jährliche Vergabe der Plätze aufgrund der Aufnahmekriterien gemäss Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen
- die Ausbildungsprofile und das Funktionendiagramm
- den Ausbau des Angebots gemäss städtischen Vorgaben
- die Erstellung von Controllingberichten
- das Zahlungswesen der Betriebe
- die Planung von Weiterbildungsveranstaltungen
- den Ausschluss von Kindern aufgrund von wichtigen Gründen

Die Leitungsperson Freizeitbetreuung ist zuständig für:

- die Betreuung der angemeldeten Kinder gemäss Leitbild und Konzept
- die Leitung des Betreuungsteams und der Verpflegungsmitarbeitenden
- die Zusammenarbeit mit den Bezugssystemen des Kindes
- die Anleitung von PraktikantInnen und Auszubildenden
- die Sicherstellung der Verpflegung am Mittag und am Nachmittag
- die Gestaltung der Ein- und Austritte von Kindern
- die Einsatzplanung des Teams
- den Betrieb während der Freizeitbetreuung
- die Verwaltung der Betriebsfinanzen

9. Ressourcen

9.1 Personelle Ressourcen

Der Betreuungsschlüssel wird von der Abteilung Kind Jugend Familie festgelegt.

Betreuungsschlüssel Standardbetrieb:

Anzahl Betreuungspersonen in der Freizeitbetreuung:

bis 15 Kinder	2: die Leitung und ein/e Praktikant/in
bis 25 Kinder	3: die Leitung, ein/e Betreuungsmitarbeiter/in und ein/e Praktikant/in
bis 35 Kinder	4: die Leitung, eine weitere qualifizierte Betreuungsperson, ein/e Betreuungsmitarbeiter/in und ein/e Praktikant/in

Die Mittagsverpflegung wird von der Verpflegungsverantwortlichen zubereitet. Bei einer Gruppengrösse bis zu 10 Kindern ist das Betreuungsteam für die Verpflegung zuständig.

Die ideale Gruppengrösse für die Nachmittagsbetreuung beträgt 25 Kinder. In der Betreuung am Mittag können bei guten räumlichen Voraussetzungen 45 Kinder betreut werden. Bei grösseren Zahlen sollen zwei Gruppen geführt werden können. Eine entsprechende Aufteilung der Räume ist dafür notwendig.

Ausbildungsprofil Mitarbeitende

- Die Leitungsperson verfügt über eine soziale oder pädagogische Ausbildung auf Tertiärstufe, mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und über entsprechende Führungskennntnisse und Sozialkompetenzen.
- Die Stellvertretung der Leitungsperson und die Gruppenleitungen verfügen über eine soziale oder pädagogische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und entsprechende Sozialkompetenzen.
- Betreuungsmitarbeitende verfügen über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, insbesondere mit heterogen zusammengesetzten Kindergruppen. Sie verfügen über die Sozialkompetenzen, die als Betreuungs- und Vorbildperson notwendig sind.
- Verpflegungsverantwortliche verfügen über Kenntnisse in der Führung einer Küche und der Ernährungslehre. Sie haben Freude an der Arbeit und Erfahrung im Umgang mit Kindern.
- Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ein Vorpraktikum oder stehen in der Ausbildung in einem sozialen oder pädagogischen Beruf. Für die Praktika ist ein Praktikumsbegleitkonzept vorhanden.

Die Freizeitbetreuungen der Stadt Zug bieten Ausbildungsplätze für Sozialpädagoginnen und -pädagogen FH und HF sowie Kindererziehung HF an.

Bei der Stellenbesetzung wird darauf Wert gelegt, dass nach Möglichkeit beide Geschlechter in den Betreuungsteams vertreten sind.

9.2 Finanzielle Ressourcen

Die erforderlichen Mittel für die Freizeitbetreuung werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses der Stadt Zug bewilligt.

Die Höhe der Elternbeiträge legt der Stadtrat fest. Die Elternbeiträge werden durch die Abteilung Kind Jugend Familie erhoben.

Für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen kann vom Bund im Rahmen des Gesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zusätzlich eine Finanzhilfe beantragt werden. Die Qualitätsanforderungen des Kantons müssen nebst anderen Kriterien erfüllt sein, um eine Finanzhilfe zu erhalten.

9.3 Ressourcen Infrastruktur

Eine gute Zusammenarbeit mit Verwaltung, Hauswartung, Mieterinnen und Mietern, sowie Primärnutzern von Anlagen wird an allen Standorten angestrebt.

Die Räumlichkeiten von drei der bestehenden Freizeitbetreuungen befinden sich zum heutigen Zeitpunkt (März 2009) innerhalb der städtischen Schulanlagen. Für die

Benutzung der Räumlichkeiten bestehen entsprechende Vereinbarungen. Die Nutzung von Fachräumen und Turnhallen wird mit den zuständigen Personen der Stadtschulen und des Sportamts direkt vereinbart.

Die Grösse der Betreuungsräume und die Infrastruktur des Offices sind wesentliche Voraussetzungen für die Festlegung der angebotenen Platzzahl. Die Empfehlungen in der Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz sind Richtlinien und müssen eingehalten werden.

Die uneingeschränkte Nutzung von geeigneten Aussenanlagen ist für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung.

10. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Freizeitbetreuung ist eingebettet in das Qualitätsmanagementsystem der Stadt Zug. Zur Datenerhebung können Qualitätsinstrumente auf spezifische Prozesse hin angepasst werden.

Zur Datenerhebung bestehen verschiedene Prozesse:

- Befragung Kinder
- Befragung Eltern
- Befragung von Zusammenarbeitspartnerinnen und -partnern
- Befragung von Mitarbeitenden
- Statistische Daten

11. Grundlagen

Ergänzend zum Betriebskonzept Freizeitbetreuung gelten folgende Unterlagen:

- Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen vom 24. März 1998
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Verordnung) vom 14. November 2006
- Leitbild Betreuung (Februar 2008)
- Pädagogisches Konzept (*noch zu erarbeiten*)
- Konzept Praxisausbildung (Juli 2006)
- Funktionendiagramm (September 2006)
- Konzept zu Hygiene und Haushalt (Januar 2008)
- Vereinbarung Zusammenarbeit mit Stadtschulen (August 2006)

Die vorliegende Fassung Betriebskonzept Freizeitbetreuung April 2009 ersetzt das Betriebskonzept vom März 2006.

(April 2009)